



---

LEITFADEN

# SICHER DURCH DEN RAMADAN

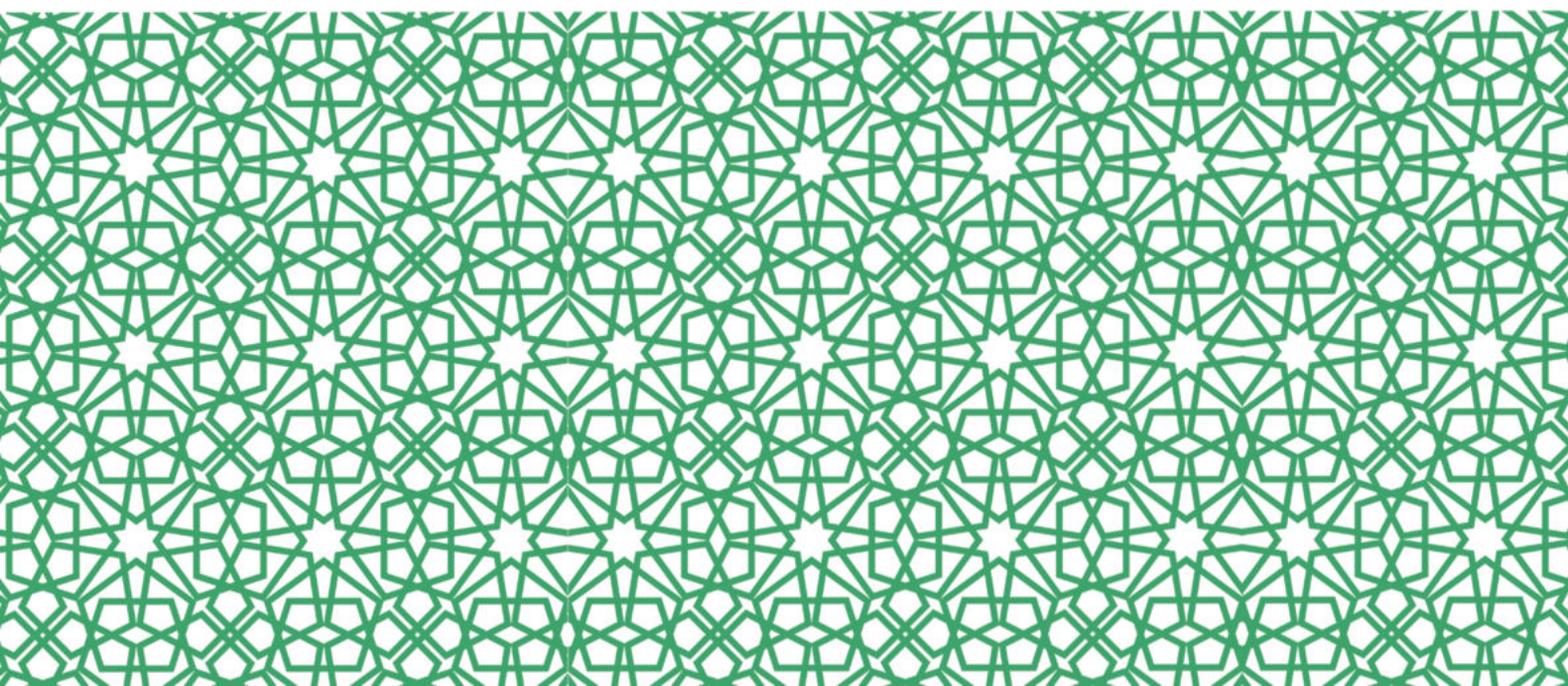
IN DER FASSUNG VOM 8. APRIL 2021

## KONTAKT

Islamische Glaubensgemeinschaft  
in Österreich (IGGÖ)  
Bernardgasse 5  
1070 Wien

Telefon: +43 1 5263122  
Fax: +43 1 52631222

Email: [office@derislam.at](mailto:office@derislam.at)  
Webseite: [www.derislam.at](http://www.derislam.at)



رمضان مبارك

**RAMADAN 2021**

ZEIT NEUE KRAFT ZU SCHÖPFEN

WIR WÜNSCHEN EINEN  
GESEGNETEN **FASTENMONAT!**



## INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORTE DES PRÄSIDENTEN

SEITE 3-4

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR GOTTESDIENSTE IM RAMADAN

SEITE 5

VORGABEN FÜR MOSCHEEVORSTÄNDE

SEITE 6

FASTEN IN CORONAZEITEN

SEITE 7

SEELSORGE UND GEMEINDEARBEIT

SEITE 8

MOSCHEEUNTERRICHT

SEITE 9

DRUCKVORLAGEN

SEITE 10-19

## GRUSSWORTE DES PRÄSIDENTEN

---

Assalamu alaikum,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
geschätzte Geschwister!

Der Ramadan ist die wohl wichtigste und segensreichste Zeit im islamischen Jahr. Allah, der Erhabene, unser Schöpfer, hat uns diesen besonderen Anlass als Zeichen der Verbundenheit zu Ihm geschenkt, um uns unserer menschlichen Natur bewusst zu werden, über unseren Charakter zu reflektieren und uns körperlich als auch seelisch zu reinigen.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist dabei die Stärkung der Geschwisterlichkeit, des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Doch genau diese Besonderheit des Ramadans bringt dieses Jahr auch eine besondere Verantwortung mit sich. Denn erneut begehen wir als muslimische Gemeinschaft den Fastenmonat Ramadan im Schatten der Coronapandemie und diese verlangt von uns, unseren religiösen und gesellschaftlichen Verpflichtungen gleichermaßen gerecht zu werden.

Die Coronakrise hat bereits unglaublichen menschlichen Schaden nach sich gezogen. Als Musliminnen und Muslime stehen wir in der Pflicht, die Gesundheit und das Leben der Schwächsten unserer Gesellschaft und nicht zuletzt auch jenes unserer Liebsten und unser eigenes zu schützen. Den diesjährigen Fastenmonat begehen wir als Glaubensgemeinschaft daher unter größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen.

Seit Beginn der Pandemie hat die IGGÖ regelmäßig adaptierte Präventionskonzepte ausgearbeitet. Die Bildung von Corona-Clustern in Moscheen konnte so bislang vermieden werden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die die strengen Schutzmaßnahmen verständnisvoll aufgenommen und pflichtbewusst umgesetzt haben, um ihren Gemeinden so einen sicheren Rahmen für das Gebet in der Gemeinschaft zu bieten. Für die kommenden Wochen stellen wir Ihnen nun den Leitfaden „Sicher durch den Ramadan“ zur Verfügung, der Sie dabei unterstützen soll, die von der Bundesregierung vorgegebenen Maßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Als Gemeinschaft ist es in unser aller Interesse, Ansteckungen in unseren Moscheen zu vermeiden und die Notwendigkeit eines erneuten Aussetzens öffentlicher Gottesdienste zu verhindern. Einrichtungen, die die Einhaltung der strengen Präventionsmaßnahmen nicht gewährleisten können, möchte ich zum Schutz ihrer Gemeindemitglieder und zur Abwendung rechtlicher Probleme daher dringend empfehlen, ihre Tore im Ramadan geschlossen zu halten.

Der erneute, unumgängliche Verzicht auf die Freude des gemeinschaftlichen Fastenbrechens in den Moscheen trifft uns hart. Nichtsdestotrotz haben der Schutz und die Gesundheit unserer Mitmenschen weiterhin absolute Priorität. Für uns als Musliminnen und Muslime gilt es nun, aus dieser gesegneten Zeit im engsten familiären Kreis neue Kraft für diese hoffentlich letzte Phase einer kollektiven Anstrengung zur Bekämpfung der Coronapandemie zu schöpfen.

Wie lange die aktuellen Maßnahmen Gültigkeit haben werden und ob die Verrichtung öffentlicher Gottesdienste bis zum Ende des Ramadans angesichts der steigenden Infektionszahlen tatsächlich möglich sein wird, hängt maßgeblich von den Beschlüssen der Bundesregierung ab. Ich bitte daher um Verständnis, dass es jederzeit zu Anpassungen der Maßnahmen kommen kann. Selbstverständlich werden wir Sie diesbezüglich wie schon bisher regelmäßig auf dem Laufenden halten.

Ich möchte mich jetzt schon ausdrücklich bei Ihnen für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Vertrauen bedanken und hoffe, demnächst neue Lockerungen ankünden zu dürfen, auf dass wir in Bälde wieder gemeinsam uneingeschränkt in unseren Moscheen beten können.

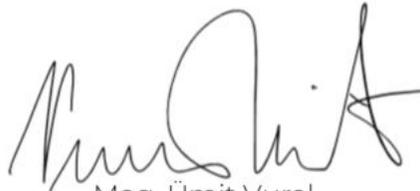
Liebe Geschwister,

erlauben Sie mir, mit einem weiteren Anliegen an Sie heranzutreten. Bei vielen von Ihnen bestehen Bedenken, was die Sicherheit und die Inhaltsstoffe der Corona-Schutzimpfung betrifft. Im Islam gilt bekanntlich das Prinzip, Schaden abzuwenden, bevor er auftritt. In einer Überlieferung des Propheten Muhammad, Frieden und Segen auf ihm, finden wir hierzu folgenden Ausspruch: „Allah hat keine Krankheit herabkommen lassen, ohne dass Er für sie zugleich ein Heilmittel herabkommen ließ.“ Sowie die Mehrheit der islamischen Gelehrten weltweit, rät auch unser theologischer Beratungsrat der muslimischen Gemeinschaft dazu, den Empfehlungen der Gesundheitsexpertinnen zu folgen und sich impfen zu lassen. Er hält darüber hinaus ausdrücklich fest, dass der Erhalt einer Corona-Schutzimpfung das Fasten im Ramadan nicht bricht.

Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, all jene Geschwister, die mit den Auswirkungen der Coronakrise zu kämpfen haben und seelischen oder familiären Problemen gegenüberstehen, auf die Unterstützung der IGGÖ durch ihre psycho-soziale Beratungsstelle sowie der SALAM-Telefonseelsorge hinzuweisen. Unsere Einrichtungen stellen Ihnen befähigte und verschwiegene Gesprächspartnerinnen zur Verfügung, die Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Probleme beistehen und Ihre Anonymität achten.

Im Namen unserer Glaubensgemeinschaft wünsche ich einen gesegneten Ramadan und bitte Allah, den Allmächtigen, die ganze Menschheit vom Coronavirus zu befreien, den Erkrankten Heilung, den Hinterbliebenen von Verstorbenen Kraft und Geduld und unseren Geschwistern in den Krisenregionen der Welt Freiheit zu schenken.

Mit islamischen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ümit Vural', written in a cursive style.

Mag. Ümit Vural

Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

Wien, im April 2021

## SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN FÜR GOTTESDIENSTE IM RAMADAN

---

**ORDNERDIENST:** Ein Ordnerdienst hat für die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Er hat außerdem darauf zu achten, dass sich sowohl vor der Tür als auch im Inneren der Moschee keine Menschenansammlungen bilden.

**SICHERHEITSABSTÄNDE:** Jede Person muss in alle Richtungen 2m Abstand zum nächsten Betenden halten. Die Gebetsreihen sind versetzt zu bilden. Die für das Gebet zur Verfügung stehenden Stellen sollen gekennzeichnet werden, zum Beispiel mit Malerband.

**MASKENPFLICHT:** Das Tragen einer FFP2-Maske ist für alle anwesenden Personen vom Eintritt in die Moschee für die Dauer des gesamten Gebets bis zum Verlassen der Moschee verpflichtend.

**GESETSTEPPICHE:** BesucherInnen werden gebeten, ihren eigenen Gebetsteppich mitzubringen. Ohne diesen ist die Verrichtung des Gebetes in der Moschee nicht erlaubt.

**DESINFEKTIONSMITTEL:** Desinfektionsmittelpender sollen sichtbar beim Eingang und Ausgang der Moschee angebracht bzw. Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

**BEGRÜSSUNG:** Händeschütteln oder Umarmungen sind strikt zu vermeiden.

**CONTACT TRACING:** Für die Rückverfolgung einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus wird empfohlen, die BesucherInnen in einer Liste zu erfassen.

**REGELMÄSSIGES LÜFTEN:** Gebetsräumlichkeiten sind vor und nach dem Gebet durchzulüften.

**REGELMÄSSIGE REINIGUNG:** Häufig genutzte Oberflächen und Gegenstände müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Ein Reinigungsdienst hat dafür für die tägliche Prüfung der Füllstände Sorge zu tragen.

**KONTAKTVERMEIDUNG:** Gebetsketten, Koranexemplare, Kopfbedeckungen, Schuhlöffel und andere Gebrauchsgegenstände sind zu entfernen. Spendenboxen sind beim Eingang oder Ausgang aufzustellen und dürfen nicht herumgereicht werden.

**TARAWEH:** Aufgrund der Begünstigung einer Virusübertragung in Innenräumen sind Gebete möglichst kurz zu halten. Wir empfehlen, die Anzahl der Raka'at im Taraweh-Gebet auf 8 bzw. eine maximale Dauer von 1 Stunde für Isha'a und Taraweh-Gebet zu beschränken.

**ITIQAQ VERBOTEN:** Das nächtliche Verweilen in den Moscheen zum Zwecke des Itiqaf ist untersagt.

**GOTTESDIENSTE IM FREIEN:** Von der Verrichtung von Gemeinschafts- und Freitagsgebeten im Freien wird abgeraten, um Probleme mit den Anrainern zu vermeiden.

**MOSCHEEBESUCH UNTERSAGT:** Personen mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Gemeinschaftsgebeten und der Besuch der Moschee untersagt.

**MOSCHEEBESUCH NICHT EMPFOHLEN:** Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, älteren Personen und Angehörigen von Risikogruppen wird dringend von einem Moscheebesuch abgeraten. Ihnen wird empfohlen, die Gebete zuhause zu verrichten und auf Online-Angebote zurückzugreifen.

## VORGABEN FÜR MOSCHEEVORSTÄNDE

---

**REGELMÄSSIGE CORONATESTS:** Eine regelmäßige Testung des gesamten Moscheepersonals auf das Coronavirus wird dringend empfohlen!

Das Angebot für COVID-19-Tests in Österreich reicht von Teststraßen und -stationen der Länder und Gemeinden, Gratis-Tests in Apotheken bis hin zu Selbsttests für Zuhause. Die Anmeldung kann unter <https://oesterreich-testet.at/> oder über die Hotline 0800 / 220 330 erfolgen.

**GEMEINDEINFORMATION:** Die IGGÖ ist bemüht, ihre Einrichtungen laufend über die geltenden Schutzmaßnahmen zu informieren. Wir bitten um Verständnis, dass es den gesetzlichen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung in den kommenden Tagen und Wochen jederzeit zu Anpassungen dieses Leitfadens kommen kann.

Die IGGÖ informiert ihre Einrichtungen auf ihren Social-Media-Kanälen sowie mindestens einmal wöchentlich per E-Mail-Newsletter („Wochenrückblick“). Sollten Sie den Newsletter nicht erhalten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [office@derislam.at](mailto:office@derislam.at)

Facebook: <https://www.facebook.com/IGGiOe>

Instagram: <https://www.instagram.com/iggioe>

Twitter: <https://twitter.com/IGGiOE>

Telegram: [t.me/IGGiOE](https://t.me/IGGiOE)

Die Gemeindemitglieder sind über die aktuellen Schutzmaßnahmen zu informieren. Diese sind sichtbar am Eingang der Moschee anzubringen. Der Imam hat die BesucherInnen zudem vor und nach jedem Gebet auf die Schutzmaßnahmen aufmerksam zu machen.

**HYGIENEMASSNAHMEN:** Unmittelbar vor der Öffnung haben sich Imam, Moscheepersonal und Ordnerdienst die Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen. Zum Abtrocknen werden Einwegtücher aus Papier verwendet.

Eine FFP2-Maske ist durchgehend auch vom Imam (auch während des Gebets), vom Moscheepersonal und vom gesamten Ordnerdienst zu tragen.

**MOSCHEEUNTERRICHT:** Bei allen Gemeindeaktivitäten (Moscheeunterricht etc.) ist auf die Einhaltung des Präventionskonzepts und auf etwaige regionale Verschärfungen der Schutzmaßnahmen zu achten.

**MELDEPFLICHT:** Sollte innerhalb einer Gemeinde ein positiver Fall einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten, ist die Einrichtung für einen Zeitraum von zwei Wochen zu schließen. Eine Meldung an die zuständige Gesundheitsbehörde sowie an die IGGÖ hat unverzüglich zu erfolgen.

**EIGENVERANTWORTUNG:** Einrichtungen, die die strikte Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleisten können, wird zum Schutz ihrer Gemeindemitglieder dringend empfohlen, auf die Verrichtung von Gottesdiensten zu verzichten.

## SEELSORGE UND GEMEINDEARBEIT

---

**SEELSORGE IN DEN MOSCHEEN:** Die Moscheen können für seelsorgerische Dienstleistungen mit vorheriger Terminvereinbarung offenhalten. Bitte beachten Sie jedoch auch dabei stets die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

**BLEIBEN SIE IN KONTAKT:** Beratung und Seelsorge kann darüber hinaus auch über das Telefon, auf postalischem Weg, per E-Mail oder die sozialen Medien erfolgen. Wir bitten Sie, all diese Möglichkeiten auszuschöpfen und mit Ihrer Gemeinde in Kontakt zu bleiben, um beruhigend auf sie einzuwirken.

Rufen Sie ältere und gebrechliche Gemeindemitglieder regelmäßig an und erkunden Sie sich nach ihrem Befinden. Helfen Sie älteren Gemeindemitglieder, die Online Angebote der IGGÖ und der unterschiedlichen Kultus- und Moscheegemeinden zu verfolgen.

**ONLINE-ANGEBOTE:** Schaffen Sie Online-Angebote und digitale Kommunikationskanäle über Nachrichtendienste und Ihre sozialen Medien, um die Kommunikation mit Ihren Gemeindemitgliedern aufrecht zu erhalten.

**NACHBARSCHAFTSHILFE:** Unterstützen wir diejenigen, die durch ihr Alter oder etwaige Vorerkrankungen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind und jene, die sich aufgrund einer Infektion oder eines Verdachtsfalles in häuslicher Quarantäne befinden. Bilden Sie innerhalb Ihrer Gemeinden Gruppen von Freiwilligen, um diese Personen mit notwendigen Besorgungen oder unterschiedlichen Erledigungen zu helfen. Bitte stellen Sie sicher, dass es auch hier zu keinem direkten Kontakt kommt. Freiwillige sollen auf die Hygienevorschriften achten.

**INSTITUTIONELLE SEELSORGE:** Zu Fragen zu Besuchen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Haftanstalten sowie bezüglich der rituellen Begleitung für sterbende Personen ist bitte Rücksprache mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung zu halten.

**TELEFONSEELSORGE:** Das Team der SALAM-Telefonseelsorge ist montags von 16 bis 19 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 13 Uhr unter der Telefonnummer [0800 / 999 179](tel:0800999179) erreichbar.

## FASTEN IN CORONAZEITEN

---

**IFTAR IN DER MOSCHEE:** Das gemeinschaftliche Fastenbrechen in der Moschee und angeschlossene Vereinslokalitäten ist strengstens untersagt.

**IFTAR IM FREIEN:** Das gemeinschaftliche Fastenbrechen im Außenbereich der Moschee ist strengstens untersagt. Laut der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung, gilt bei Zusammenkünften die 1+1-Regel: 1 Haushalt darf sich mit maximal 1 Einzelperson (Angehörige oder Angehöriger bzw. enge Bezugsperson) treffen.

**IFTAR IN RESTAURANTS:** Gastronomieangebote unterliegen den für diese Branche vorgesehenen rechtlichen Auflagen der Bundesregierung und sind, mit Ausnahme für das Bundesland Vorarlberg aktuell untersagt (Stand 08.04.2021). Anlaufstelle für diesbezügliche Fragen ist die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

**IFTAR TO GO:** Die Verteilung von sogenannten „Iftar to go“ Paketen durch Gemeinden für sozial benachteiligte Personengruppen wie beispielsweise SozialhilfeempfängerInnen, Obdachlose, Flüchtlinge, StudentInnen ist unter den Voraussetzungen des § 7 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung möglich (Abholung von Speisen und in handelsüblich verschlossenen Gefäßen abgefüllten Getränken; Konsumationsverbot im Umkreis von 50 Metern; 2m Abstand und FFP2-Maskenpflicht).

**FASTEN UND CORONA:** Bislang deuten keine wissenschaftlichen Beweise darauf hin, dass das Fasten das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus erhöht. Die IGGÖ vertritt daher die Meinung, dass geistig und körperlich gesunde Menschen, die die religiöse Reife erreicht haben, während des diesjährigen Ramadan wie gewohnt fasten können.

**ERLEICHTERUNGEN:** Das Fasten wird im Koran und in den islamischen Überlieferungen für viele Gruppen unabhängig von der Coronapandemie als nicht obligatorisch angesehen, darunter Kinder, Personen mit körperlichen oder intellektuellen Einschränkungen, chronisch Kranke und Hochbetagte sind vom Fasten befreit. Versäumte Fastentage nachzuholen ist für alle jene zulässig, die akut erkrankt sind, sich auf Reise befinden, schwangere und stillende Frauen, Frauen im Wochenbett oder in der Menstruation.

**HOCHRISIKOPATIENTINNEN BZW. PERSONEN MIT VORERKRANKUNGEN:** Angehörige von Hochrisikogruppen, Personen mit gesundheitlichen Problemen und jene, die regelmäßig Medikamente einnehmen, konsultieren bitte ihre behandelnden ÄrztInnen.

**FASTEN UND CORONATEST:** Der theologische Beratungsrat der IGGÖ bestätigt, dass die Durchführung eines Coronatests das Fasten nicht bricht.

**FASTEN UND CORONASCHUTZIMPFUNG:** Der sicherste und effektivste Weg, sich selbst, Ihre Familie und die am meisten gefährdeten Personen vor dem Coronavirus zu schützen, ist die Inanspruchnahme einer Schutzimpfung.

Der Theologische Beratungsrat der IGGÖ bestätigt, dass der Erhalt des Impfstoffes das Fasten nicht bricht, da er keinen Nährwert enthält und intramuskulär verabreicht wird.

## **PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN MOSCHEEUNTERRICHT**

---

**HÄNDE WASCHEN:** Beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang zu waschen. Alternativ kann ein Händedesinfektionsmittel verwendet werden. Desinfektionsmittelspender müssen sichtbar angebracht werden.

**ABSTAND HALTEN:** LernbegleiterInnen achten auf so viel Abstand wie möglich zwischen allen TeilnehmerInnen, mindestens aber einem Abstand von 2m.

**REGELMÄSSIGES LÜFTEN:** Räumlichkeiten müssen regelmäßig belüftet werden, empfohlen wird alle 15 Minuten für 2-3 Minuten durchzulüften.

**REINIGUNG UND DESINFEKTION:** Räume, häufig genutzte Oberflächen und Gegenstände müssen regelmäßig desinfiziert und gereinigt werden (Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Stühle, Tische etc.). Wir empfehlen während der Reinigung Handschuhe zu tragen.

**VERPFLICHTENDER MUND-NASEN-SCHUTZ:** Das Tragen einer FFP2-Maske ist für TeilnehmerInnen und LernbegleiterInnen verpflichtend. Kinder vom 6. bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres können alternativ einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**REGISTRIERUNG:** Alle TeilnehmerInnen müssen vorab registriert und in Listen eingetragen werden.

**SCHICHTBETRIEB:** Die Gruppen aus max. 10 TeilnehmerInnen und max. 2 LernbegleiterInnen bestehen. Eine Mischung der Gruppen ist nicht gestattet.

**CORONATEST:** TeilnehmerInnen und LernbegleiterInnen müssen ein negatives Corona-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweisen. Die Teilnahme an Aktivitäten ist ohne freiwillige Testung nicht gestattet.

**ZUTRITT:** Während der Kurszeiten haben ausschließlich TeilnehmerInnen und LernbegleiterInnen Zutritt zu den Einrichtungen. Eltern haben die Kinder vor dem Gebäude abzugeben und zu empfangen.



# RAMADAN 2021

ZEIT NEUE KRAFT ZU SCHÖPFEN

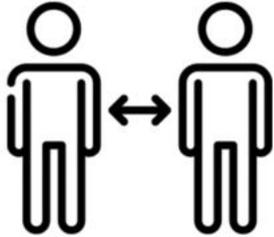
„O ALLAH, ICH HABE FÜR DICH GEFASTET UND MIT  
DEINER VERSORGUNG BRECHE ICH MEIN FASTEN.“

			Fajr	Duhr	Assr	Maghrib	Ishaa
1	Di	13.04.	04:42	13:00	16:45	19:47	20:57
2	Mi	14.04.	04:41	13:00	16:45	19:49	20:59
3	Do	15.04.	04:39	13:00	16:46	19:50	21:00
4	Fr	16.04.	04:37	13:00	16:47	19:52	21:02
5	Sa	17.04.	04:35	13:00	16:47	19:53	21:03
6	So	18.04.	04:33	12:59	16:48	19:55	21:05
7	Mo	19.04.	04:31	12:59	16:49	19:56	21:06
8	Di	20.04.	04:29	12:59	16:49	19:58	21:08
9	Mi	21.04.	04:27	12:59	16:50	19:59	21:09
10	Do	22.04.	04:25	12:58	16:50	20:00	21:10
11	Fr	23.04.	04:24	12:58	16:51	20:02	21:12
12	Sa	24.04.	04:22	12:58	16:52	20:03	21:13
13	So	25.04.	04:20	12:58	16:52	20:05	21:15
14	Mo	26.04.	04:18	12:58	16:53	20:06	21:16
15	Di	27.04.	04:17	12:58	16:53	20:08	21:18
16	Mi	28.04.	04:15	12:57	16:54	20:09	21:19
17	Do	29.04.	04:13	12:57	16:54	20:11	21:21
18	Fr	30.04.	04:11	12:57	16:55	20:12	21:22
19	Sa	01.05.	04:10	12:57	16:55	20:13	21:23
20	So	02.05.	04:08	12:57	16:56	20:15	21:25
21	Mo	03.05.	04:06	12:57	16:57	20:16	21:26
22	Di	04.05.	04:05	12:57	16:57	20:18	21:28
23	Mi	05.05.	04:03	12:57	16:58	20:19	21:29
24	Do	06.05.	04:02	12:57	16:58	20:20	21:30
25	Fr	07.05.	04:00	12:57	16:59	20:22	21:32
26	Sa	08.05.	03:59	12:56	16:59	20:23	21:33
27	So	09.05.	03:57	12:56	17:00	20:25	21:35
28	Mo	10.05.	03:56	12:56	17:00	20:26	21:36
29	Di	11.05.	03:54	12:56	17:01	20:27	21:37
30	Mi	12.05.	03:53	12:56	17:01	20:29	21:39

BREGENZ ~ +27M, GRAZ ~ +7M, INNSBRUCK ~ +22M, LINZ ~ +8M  
SALZBURG ~ +14M, ST. PÖLTEN ~ +3M

# COVID19-Schutzmaßnahmen

Sicher durch den Ramadan



2m  
Sicherheitsabstand  
einhalten



Menschen-  
ansammlungen  
vermeiden



FFP2  
Maskenpflicht  
einhalten



Vor Eintritt  
Hände  
desinfizieren



Keine Umarmungen  
und  
Händeschütteln



Eigenen  
Gebetsteppich  
mitbringen



Lieber nicht: Kinder &  
Angehörige  
von Risikogruppen



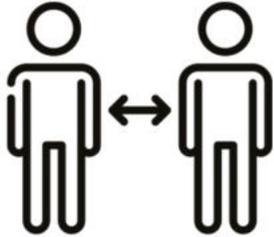
Iftar in  
der Moschee  
untersagt



Kein Eintritt  
mit Krankheits-  
symptomen

# MASAT MBROJTËSE KUNDËR COVID19

## Të sigurt gjatë Ramazanit



Mbani 2m  
distançë  
sigurie



Menjanoni  
tubimin e  
njerëzve



Mbani maskat  
e detyrueshme  
FFP2



Dezinfektoni  
duart para  
hyrjes



Mos u përqafoni  
e as mos  
kapni duart



Merrni  
sexhade  
me vete



Më mirë mos: Fëmijët  
dhe anëtarët me  
rrezikshmëri



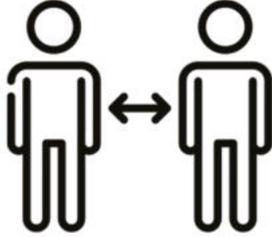
S'ka  
iftare  
në xhami



Mos ejani me  
simptome të  
sëmundjes

# تعليمات مشدده لكوفيد 19

في حرص شديد وآمان خلال شهر رمضان المبارك



ضرورة التباعد  
مسافة 2 متر



منع الزحام  
والتكدس



ضرورة  
لبس كمامة  
FFP2



تطهير الأيدي  
قبل الدخول  
إلى المسجد



ممنوع المصافحة  
باليد  
أو بالتعانق



ضرورة إحضار  
سجاده خاصه  
للصلاة



ممنوع دخول  
الأطفال والعجزة  
والمسنين



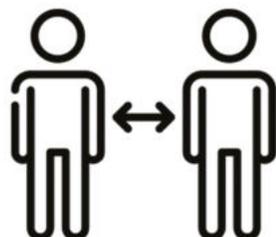
ممنوع الإفطار  
في المسجد



ممنوع دخول  
المرضى

# COVID-19: MJERE PREDOSTROŽNOSTI

Sigurno kroz Ramazan



Držati  
rastojanje  
od 2 metra



izbjegavati  
okupljanje u  
grupama



obavezno  
nositi FFP 2  
masku



dezinficirati ruke  
pred ulazak u  
džamiju



rukovanje  
i grljenje nije  
dozvoljeno



ponijeti  
vlastitu  
serdžadu



preporučeno: djeca i  
pripadnici rizičnih  
skupina trebaju ostati  
kod kuće



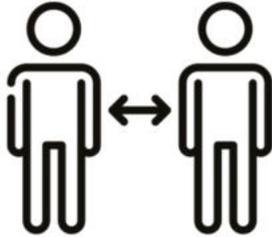
iftari  
u džamiji  
nisu dozvoljeni



osobama sa  
simptomima nije  
dozvoljen ulazak u  
džamijske prostorije

# COVID-19 PROTECTIVE MEASURES

## Ramadan safety guidance



2m  
distancing  
throughout



Avoid  
crowds



Mandatory  
wearing of  
FFP2 mask



Disinfect  
hands  
before entry



No hugs  
and  
no handshakes



Bring your  
own  
prayer rug



children and members  
of risk groups should  
avoid the mosque



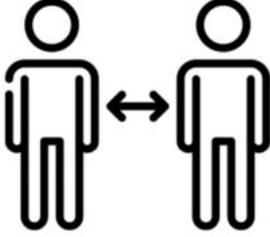
no iftar  
in the  
mosque



people with  
symptoms of illness  
are not allowed to visit

# COVID-19-KORUMA ÖNLEMLERİ

Güvenli bir Ramazan ayı



2m  
mesafe  
bırakılmalıdır



Kalabalıklar  
önlenebilir



FFP2  
maske  
takılmalıdır



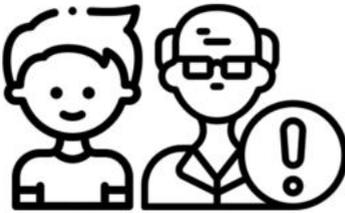
Girişte eller  
dezenfekte  
edilmelidir



Sarılmaktan ve  
tokalaşmaktan  
kaçınılmalıdır



Kişisel  
seccade  
getirilmelidir



Çocuklar ve  
yüksek risk grupları  
gelmemelidir



Toplu  
iftar  
yasaktır



Hastalık belirtisi  
taşıyan kişiler  
gelmemelidir

## AUSZUG AUS DER 4. COVID-19-SCHUTZMAßNAHMENVERORDNUNG

---

Gemäß

**§ 17. Abs 1 Z 4 der  
4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung**  
gilt die Verordnung nicht für

### **VERANSTALTUNGEN ZUR RELIGIONSAUSÜBUNG**

Zusätzlich sieht

**§ 2. Abs 1 Z 9 der  
4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung**  
vor, dass das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs zum Zweck der Teilnahme an Veranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 Z 4 (d.h. Veranstaltungen zur Religionsausübung) sowie zur

### **BEFRIEDIGUNG RELIGIÖSER GRUNDBEDÜRFNISSE**

zulässig ist.







## Melden Sie sich bei uns, wenn Sie...

- Sorgen haben
- in Not oder in einer Krise sind
- ein Anliegen haben und jemanden brauchen, der Ihnen zuhört
- einfach nicht mehr weiterwissen

 **0800 999 179**

Anonym  
Vertraulich  
Menschlich  
**Wir sind da.**

 **IGGÜ**  
[www.derislam.at/  
telefonseelsorge](http://www.derislam.at/telefonseelsorge)